

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Bureau Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptpostamtes Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1330
Grotzstraße Riesa Nr. 22.

Nr. 253.

Sonnabend, 28. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Beleglohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Beste Tarife. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Wieder- oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte zu Großenhain und Riesa haben über den Verkehr jugendlicher Personen folgendes beschlossen:

§ 1. Personen beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Vorgesetzten befinden, nicht in Gast- und Schankwirtschaften, Tanzstätten mit Schankbetrieb, Kaffeehäusern, Automatenkaffeehäusern aufhalten.
Nur ausnahmsweise ist diesen Personen der Aufenthalt im Tanzsaal bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Ausflügen) bis 7 Uhr abends nachgelassen, wenn sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten befinden. Eine Beteiligung am Tanz sowie der Aufenthalt im Tanzsaal über 7 Uhr abends hinaus ist ihnen in keinem Falle gestattet. Ebenfalls dürfen sie sich, soweit ihnen der Zutritt zu dem öffentlichen Tanzsaal nicht gestattet ist, auf den Tanzplätzen oder Ausflügen zu den Sälen aufhalten. Auch ist ihnen das Aufspielen zum Tanz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nicht gestattet.
Ausgenommen von dem Verbote sind

- der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Kinder- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als abends 7 Uhr dauern; im übrigen gelten hierüber, soweit Kinetheater in Frage kommen, die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. August 1920,
 - die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters.
- Uebrigens kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung von dem Verbote erteilt werden.
- § 2. Die Inhaber der unter § 1 genannten Betriebe sind für die Beachtung der vorerwähnten Verbote in ihren Räumlichkeiten mitverantwortlich.
- § 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Gegen Inhaber von Betrieben, welche die Einhaltung der Bestimmungen unter § 1 in ihren Räumlichkeiten überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeistunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.
- § 4. Diese Bestimmungen treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die gemeinsamen Bekanntmachungen vom 13. April 1916 und 29. April 1920 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Großenhain und Riesa, am 25. Oktober 1922.
Die Amtshauptmannschaft Großenhain. Die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Reichsmiete betreffend.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 19. Oktober 1922 in Nr. 246 des Riesner Tageblattes vom 20. Oktober 1922 geben wir hiermit bekannt, daß das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — für den Stadtbezirk Riesa angeordnet hat, daß bei Bildung der gesetzlichen Miete der Betriebskostenzuschlag als Berechnungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 4 der Sachl. Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz festgesetzt werde. Wir weisen darauf hin, daß die Amtshauptmannschaft Dresden von uns nochmals um Festsetzung eines ziffermäßigen Zuschlages für die Betriebskosten ersucht worden ist, der gewissermaßen einen Grundstock für das Berechnungsgehalt bilden soll. Weiter geben wir bekannt, daß in den nächsten Tagen die Zustellung neuer Formulare für die Mietverzeichnisse erfolgt. Diese Formulare sind sofort

spätestens aber bis zum 15. November 1922

zur Vermeidung von Nachteilen, wie anderweiter Festsetzung usw., oder Befragung nach § 23 des Reichsmietengesetzes (Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder Haft) ordnungsmäßig ausgefüllt beim Ortsmietenamt (Rathaus, Zimmer Nr. 12) gegen Bezahlung von 5 M. für je 1 Vordruck einzureichen. Die für die Mietverzeichnisse gebildeten Vorauslagen kann der Vermieter auf die Betriebskosten verrechnen.
Der Rat der Stadt Riesa — Ortsmietenamt —, am 28. Oktober 1922. F.

Das Landesfinanzamt Dresden und das Sächsische Wirtschaftsministerium haben genehmigt, daß auf das Rechnungsjahr 1922 die Handelskammer Dresden einen Beitrag von 3 Pfa. und zur Deckung der Unkosten der Handelskammer einen solchen von 6 Pfa. und die Gewerbesteuer Dresden einen Beitrag von 10 Pfa. leistet.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 28. Oktober 1922.

Der Kammermusikabend Bärtich-Münzner — Mohr gehörte zu dem Besten, was wir auf diesem Gebiete hier gehört haben. Festsetzte schon die Vortragsfolge durch die Wahl der beiden Klaviertrios in B von Mozart mit seinen streng klassischen Linien und Formen und in B Op. 99 von Schubert mit der reichen Melodik und dem fast überdramatischen Schicksalsgange aus dem köstlichen Schicksal musikalischer Erfindungsgabe, nicht zuletzt auch der von Leidenschaft und wiederum von Resignation zeugenden A-Moll-Sonate von Schumann, so entsprach die Ausführung den hohen Werten dieser Gaben voll und ganz. Bärtich's Wagnersführung, verbunden mit geistvoller Erfassung der musikalischen Gedanken, Rätze Mohr's virtuose Gestaltung und — beim zuweilen sehr energiegelassenen Blattwenden besonders zu bemerkender — überlegene Behandlung des Klavierparts und Münzner's gelungenes Mademoisellen vor allem Schubert'scher Kunst vereinigen sich zu einem Trio, dessen Wiederkehr die Zuhörerstaffel, wie aus den starken Verkaufsanhebungen zu erkennen war, nur begrüßen würde. — Psychologisch interessant war das nach der Erprobung des Berichterstatters und nach übereinstimmenden Angaben allerorts sich einstellende Erwachen des Publikums nach der „sächsischen Länge“ des Andante-Satzes aus dem 2. Schubert'schen Trio. — Das Klirren des Flügeltones klang nach dem ersten Trio glücklicherweise beseitigt werden.

Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei. Einem Wunsche zahlreicher Wähler entsprechend konnte Reg. und Vaurat Dr. Hartwig von der hiesigen Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei als Redner für die kommenden Wahlen gewonnen werden. Wie vielen erinnerlich sein dürfte, sprach der Redner bereits vor 2 Jahren in unserer Stadt und zeichnete sich dabei durch sachliche und knappe Fassung ebenso wie durch die Frische seiner Darlegungen aus. Redner steht an 8. sächsischer Stelle der Kandidatenliste.

Wahlversammlung der Deutschdemokratischen Partei. Prof. Dr. Kasper, Kandidat des Reichstages, sprach Montag abend im Hotel Stern in einer von der Deutschdemokratischen Partei einberufenen öffentlichen Wahlversammlung über: „Was soll der neue Landtag bringen?“ Da Dr. Kasper an zweiter Stelle auf der demokratischen Liste steht, voraussichtlich also auch dem neuen Landtage angehören wird, so werden es sicherlich viele nicht verschmähen wollen, seine Stellungnahme zum neuen Landtag kennen zu lernen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4127 Mark.

Sozialdemokratische Wählerversammlung. Während die hiesigen bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkampf mit Wahlversammlungen überhaupt noch nicht hervorgerufen sind, hat die Sozialdemokratie deren schon einige veranstaltet. Für die gestrige Versammlung war Justizminister Dr. Zeigner als Redner angekündigt, der aber nicht erschienen war, weil er, wie der Versammlungsleiter mitteilte, in einer wichtigen Sache nach Berlin habe reisen müssen. Für ihn war die Reichstagsabgeordnete Frau Siegler aus Heilbronn eingeknipst, die als Nichtsachsin natürlich weniger über die sächsischen Verhältnisse, dafür aber umso mehr über die heute herrschenden wirtschaftlichen Notstände sprach. An der Aussprache beteiligte sich auch der kommunistische Reichstagsabgeordnete Thomas aus Berlin, dem es aber nicht gelang, eine stundenlange Agitationsrede anzubringen, da ihm auf einen aus der Versammlung heraus gestellten Antrag die Redezeit auf eine halbe Stunde beschränkt wurde. Nach seinen Ausführungen hätte man annehmen können, daß das Wort „kein Kind, kein Engel ist so rein“ auf nichts besser passe als auf die Kommunisten. Seiner Rede schien aber doch die Wirkung verjagt zu sein; denn in der Versammlung, die ihm schon nahezu einstimmig das Wort beschnitten hatte, wurde am Schlusse seiner Ausführungen nicht der mindeste Beifall laut. Ferner sprach noch Herr Livonius Fischer aus Remeida. Er ist der alte Widerjäger der Landwirtschaft geblieben, und die Regierungssocialisten haben ihm auch noch nichts recht machen können. Nur für die Hauswirte brach er eine Lanze, indem er meinte, für ein Pfund Margarine bezahlten die Leute 400 Mark, aber wegen einer Wohnungsmiete von 400 Mark glaube man sich mit dem Hausbesitzer herumstreiten zu müssen, eine Bemerkung, deren Verächtlichkeit selbst von der Rednerin nicht ganz von der Hand gewiesen wurde. Diese sah in ihrem Schlusswort die Kommunisten wesentlich scharfer an als in ihrem Vortrag. Sie warf ihnen ihre gewalttätigen Auftreten und ihre Abhängigkeit von Wostok vor, auf die es letzten Endes auch zurückzuführen sei, daß die Kommunisten für die Auflösung des Sächsischen Landtages gestimmt hätten. Natürlich wurde nun auch das anwendende Häuflein Kommunisten betrieblamer, und da ihre Zwischenrufe und ihre Dreinreden auch bei den Versammlungsbesuchern auf schärfste Abwehr stießen, so ging es mitunter recht lebhaft zu. Der Besuch der Versammlung war gut, bedeutend aber, daß Minister Zeigner als Redner angekündigt war, so hätte er besser sein können.

Wohltätigkeitskonzert im „Stern“. Am Dienstag (Reformationsfest) veranstaltet der Zweigverein

Riesa der „Sächs. Festschule“ zum Beistand der jetzt schwer um ihre Existenz ringenden Klein- und Sozialrentner ein Konzert mit nachfolgendem Ball. In hochherziger Weise hat sich hierzu die Kapelle des R.-G.-V. „Coburns“ (hier 30 Musiker) zur Verfügung gestellt. Gutbesetzte Instrumentalkonzerte sind ja in heutiger Zeit fast zu einer Seltenheit geworden, und man sollte meinen, daß schon die Anführung eines derartigen Konzertes an und für sich genügen müßte, den Saal zu füllen. Um wieviel mehr noch, wenn es gilt, einmal den bedürftigen Klein- und Altersrentnern ein Scherlein zu opfern. Daß die Not in diesen Kreisen besonders groß ist, beweist auch der Aufruf des Rates der Stadt Riesa in Nr. 240 d. Bl., worin gesagt ist, daß infolge der Finanznot des Reiches, des Staates und der Stadt diesen bedrängten Volksgenossen aus öffentlichen Mitteln nicht genügend geholfen werden kann. Die private Wohltätigkeit muß also hier in erster Linie einleugen. Die Festschule Riesa, die bereits viele Tausende von Mark für die Jugend durch ihre Ferienkassen gespart hat, darf auch bei dieser Veranstaltung, die dem Alter dienen soll, auf die Unterstützung der hiesigen Einwohnerschaft und hauptsächlich der erwachsenen Jugend, die damit einmal beweisen kann, daß auch sie ein offenes Herz bzw. eine offene Hand für die Not des Alters hat. Geboten werden außer dem Konzert noch eine hochfeine Saal-Decorations und weitere Ueberraschungen; für Humor wird ein Winger-Quartett Sorge tragen. Das Konzert beginnt um 8 Uhr, der Ball dauert bis 2 Uhr. Man entnehme rechtzeitig Karten zu dem verhältnismäßig billigen Preis von M. 25.— in den Vorverkaufsstellen, die aus dem auf Seite 4 d. Bl. befindlichen Inserat zu ersehen sind.

Fahrrad Diebstahl. Am 20. Oktober, vorm. 1/11 Uhr, ist in der hiesigen Reichsbank-Nebenstelle ein Fahrrad (Marke „Dürkopp“, Nr. unbekannt, schwarz, Rahmenbau, gelbe Felgen mit schwarz. Streifen, leitlos mit Freilauf, neue Gummibereifung, Wert 23 000 Mark) gestohlen worden. Die an dem Fahrrad befindliche Hauptlampe ist nur mittels Stiefelschlüssels zu entfernen. Weiter ist am 27. Oktober nachm. in der Zeit von 2—10 Uhr im Eisenwerk in Gröba aus einem Fahrradstapeln ein fast neues Herren-Fahrrad (Marke „Gertules“, Nr. 100 380, schwarz, Rahmenbau, gelbe Felgen, Mantel mit Aluminiumeinlage, Wert 25 000 Mark) gestohlen worden. In beiden Fällen haben die Bestohlenen für die Ermittlung des Täters und Wiedererlangung des Fahrrades 5000 Mark Belohnung ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen erbittet der Kriminalposten.

Zuckerverforgung und Zuckerkarte. Amtlich wird gemeldet: Vom 1. Dezember ab wird auch für Sachsen die Zuckerkarte wieder eingeführt. An der Preis-

Vertragspflichtig sind alle Wahlberechtigten, das sind alle Handels- und Gewerbetreibenden hiesiger Stadt mit Ausnahme der sogenannten freien Berufe.

Die Beiträge entfallen auf jede Markt Einkommen- bez. Körperschaftsteuer, die sich nach dem Tarif des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in die Klassen des Gesetzes vom 24. März 1921 auf das Gewerbeeinkommen des Rechnungsjahres 1920 berechnet. Beitragspflichtig sind mit 50 Pfa. bleiben außer Ansatz, über 50 Pfa. werden auf die volle Markt abgerundet.

Steuerzettel werden anordnungsgemäß über diese Beiträge nicht ausgefertigt, sie sind vielmehr sofort

spätestens binnen 14 Tagen

an unsere Steuerkasse — Rathaus, Erdgeschoss — bei Vermeidung der Mahnung und zwangsweisen Beitreibung abzuliefern.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1922. Rr.

Unterrichtsausfall am 30. Oktober 1922.

Mit Genehmigung des Bezirksschulamtes Riesa fällt wegen Erkrankung von Gelehrten am Montag, den 30. Oktober 1922 der Unterricht in den Volk- und Fortbildungsschulen aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Oktober 1922.

Schornsteinreinigungsgebühren.

Auf die in Abschnitt 1 des V. Nachtrags vom 5. März 1921 zu der Instruktion für den Schornsteinfegermeister vom 1. September 1877 festgesetzten Schornsteinreinigungsgebühren ist bis auf weiteres ab 1. Oktober 1922 ein Zuschlag von 1300%, zu zahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Oktober 1922. Rr.

Der Gaswerksausschuß hat beschlossen, den Preis für 1 Kubikmeter Gas für den Monat Oktober 1922 auf 35,00 Mark festzusetzen.

Gröba (Elbe), am 27. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wieder in größerem Umfange beobachteten Holzdiebstähle sehen wir uns gezwungen, das Betreten der Fluren unseres Rittergutes Wersdorf, insbesondere auch des Waldes an der Pöschner Grenze, auf das Strengste zu verbieten. Zuwiderhandlungen werden künftig unbedingt bestraft werden. Zum Laubzucken geben wir hiermit das Waldchen hinter dem Gröbaer Wassermühl frei.

Gröba (Elbe), am 27. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Aufruf!

An alle unsere Kirchengemeindeglieder ergeht die herzlichste Bitte, ein Opfer zu bringen, um der Geldnot der Kirchengemeinde abzuwehren, in die wir ohne unsere Schuld durch die Verhältnisse gestürzt sind. Auf Staatshilfe und Hilfe von auswärts können wir nicht warten, wir müssen uns selbst helfen. Darum bitten wir jeden, der seine Kirche lieb hat und will, daß sie fortbesteht, in denbeutel zu greifen und wenn möglich den dreifachen Betrag der Kirchensteuer von 1921 als Beihilfe an uns zu zahlen. Es sind nur wenige, die dann über 500 M. bezahlen müssen. Sollte die Kirche aber nicht mehr wert sein als 1 Stückchen Butter. Die Gaben erbitten wir auf Girokonto 19 der Kirche Gröba oder in der Zeit vom 1. bis 15. November nachmittags 5—7 Uhr unmittelbar an das Pfarramt, Kirchstraße 28, in den eingeschickten Dörfern bitten wir die Gaben an die Herren Kirchvorsteher abzugeben. Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Die Kirchengemeindevorstellung. F. A. Warrer Deneke.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 1 Hotel-Kausbursche, 1 lernende Krankenpflegerin, 1 Zimmermädchen, mehrere landw. Burden und Mägde, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling, 1 Schweizerlehrling.